Richtlinien zur Verleihung des Integrationspreises des Integrationsrates der Hansestadt Herford vom 23.05.2023

(Zuletzt geändert durch Beschluss des Integrationsrates vom 20. Juni 2024)

Präambel:

Herford versteht sich als „Stadt für alle“, in der Inklusion und Chancengleichheit umfassend verwirklicht werden. Hierzu gehört u. a., dass sich Herford zu einem Ort entwickeln soll, in dem Vielfalt wertgeschätzt, Teilhabe für alle aktiv ermöglicht und niemand ausgegrenzt wird. Zudem pflegt die Stadt durch die lebendige Freundschaft mit ihren Partnerstädten internationale Begegnungen und Kontakte. Im Rahmen der Partnerschaften werden Schüleraustausche sowie Austausche von Vereinen, Organisationen und Einrichtungen von städtischer Seite gefördert. Dadurch entstehen Verbindungen, die den Zusammenhalt und das Miteinander in Europa und der Welt stärken und das Verständnis füreinander fördern. Dabei begegnen sich Menschen verschiedener Kulturen auf Basis gemeinsamer Interessen und Themen, lernen sich kennen und bauen internationale Freundschaften auf. Das fördert das Verständnis füreinander und ist Teil interkultureller Verständigung.

Die konkrete Integrationsarbeit findet auf kommunaler Ebene statt und wird zu einem großen Teil vom Engagement vieler privater und ehrenamtlicher Initiativen und Einzelpersonen getragen. Zur Wertschätzung und Anerkennung, um deren Engagement zu honorieren, zu unterstützen und bekannter zu machen, wird der Integrationspreis des Integrationsrates der Hansestadt Herford jährlich verliehen.

§ 1
Verleihung des Integrationspreises

Die Verleihung erfolgt durch den Integrationsrat der Hansestadt Herford auf Vorschlag der zuständigen Jury. Die Übergabe des Integrationspreises erfolgt jährlich durch den Integrationsrat im Rahmen eines Festaktes.

Der Integrationspreis ist mit 1000,00 Euro dotiert und wird jährlich vergeben. Eine Aufteilung auf bis zu zwei Preisträgerinnen und Preisträger ist möglich. Darüber hinaus können Unternehmen mit einem nicht dotierten Sonderpreis ausgezeichnet werden.

§ 2
Verfahren

Über die Verleihung entscheidet eine Jury. Der Jury gehören an:

- die oder der Vorsitzende des Integrationsrates als Vorsitz der Jury;
- die oder der stellvertretende Vorsitzende des Integrationsrates;
- fünf vom Integrationsrat aus seiner Mitte zu benennende Mitglieder;
- die oder der Integrationsbeauftragte der Hansestadt Herford.

Nach Bewerbungsschluss tritt die Jury zusammen und beschließt darüber, ob Vorschläge und Bewerbungen zu einer persönlichen Vorstellung eingeladen werden. Die Jury kann auch entscheiden, sich Vorschläge und Aktivitäten vor Ort anzuschauen.

Ein Mitglied der Jury kann nicht mitwirken, wenn bei ihm Gründe vorliegen, die ein Ratsmitglied von der Abstimmung im Rat ausschließen würden.
Gegen die Entscheidung der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

§ 3
Stellung der Jury

Die Jury ist unabhängig. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 4
Preisträgerinnen und Preisträger

Der Preis kann verliehen werden an

- Privatpersonen und/oder an
- Vereine, Verbände, Institutionen, Schulen, Klassenverbände, Kindergärten, Einrichtungen, Initiativen und juristische Personen etc., die in Herford vorbildliches Engagement in einem oder mehreren der folgenden Bereiche bewiesen haben: **Eintreten für Vielfalt**, **Einsatz gegen Diskriminierung**, **Rassismus und Benachteiligung**, **Förderung der Chancengleichheit** und **gesellschaftliche Teilhabe**, **Integration von Menschen mit internationaler Familiengeschichte**.

Der Integrationspreis wird für eine Maßnahme oder ein Projekt nur einmal vergeben.

§ 5
Preisgegenstand, Anforderungen an Vorschläge und Bewerbungen

Der Preis wird vornehmlich verliehen für Projekte und Maßnahmen, die seit mindestens einem halben Jahr durchgeführt werden. Ausnahmen, insbesondere bei z. B. Schulprojekten etc. sind möglich. Bei der Bewertung finden die folgenden Kriterien und/oder unter § 6 genannten Ziele Anwendung:

- Pionierfunktion des Projektes bzw. der Maßnahme,
- Innovativer Ansatz des Projektes bzw. der Nachhaltigkeit des Projektes bzw. der Maßnahme,
- Ehrenamtliches Engagement,
- Kosten und Nutzen des Projektes bzw. der Maßnahme sowie
- die Evaluation (Beschreibung, Analyse und Bewertung) des Projektes bzw. der Maßnahme.

Die Vorschläge und Bewerbungen sind mit einem dafür verbindlich vorgesehenen Vordruck bei der Geschäftsstelle Integrationsrat, Rathausplatz 1, 32052 Herford oder niederschwellig per E-Mail unter integrationsrat-hf@herford.de oder über die Homepage des Integrationsrates (https://www.herford.de/Meine-Stadt/Integration/Integrationsrat) einzureichen.

§ 6
Ziele

- Verbreitung guter Beispiele als Anregung für andere Initiativen, Projekte etc.;
- Auszeichnung vorbildlicher Projekte;
- Förderung neuer kreativer Ideen;
- Umsetzung besonders innovativer Ideen und Methoden;
- Vernetzung aller relevanten Akteurinnen und Akteure;
- Aktivierung und Sichtbarmachung von bürgerschaftlichem Engagement;
- Nachhaltigkeit hinsichtlich Vielfalt und Integration sowie Teilhabe;
- Förderung der Teilhabe von Menschen mit internationaler Familiengeschichte;
- Förderung von sozialer und interkultureller Kompetenz;
- Stärkung des Miteinanders in einem Wohnquartier bzw. der gesamten Stadt.

§ 7
Vorschlagsberechtigung

Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt Herford, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Eigenbewerbungen sind möglich.

Vorschlagsberechtigt sind auch juristische Personen.

§ 8
Bewerbungsschluss, Stichtag

Bewerbungsschluss ist jeweils zum 30. September eines jeden Jahres.

Die Verleihung erfolgt im Rahmen eines Festaktes zu einem späteren Zeitpunkt.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tage nach der Beschlussfassung im Integrationsrat der Hansestadt Herford in Kraft.

Herford, 27.05.2025
Zuletzt geändert durch Beschluss des Integrationsrates vom 20. Juni 2024